

# Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Badischen Rotes Kreuz Ein Leitfaden für die Praxis



## Inhalt

---

<b>03</b>	<b>Einführung</b>
<b>04</b>	<b>Ausgangssituation</b>
<b>06</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt</b>
<b>06</b>	<b>Konzeption „Ehrenamtliche Flüchtlingssozialarbeit“</b>
<b>06</b>	<b>Strukturelle Organisation</b>
<b>06</b>	<b>Zielsetzung</b>
<b>08</b>	<b>Praktische Maßnahmen zur Begleitung von Ehrenamtlichen</b>
	<b>1. Unser Grundverständnis ehrenamtlicher Arbeit im DRK</b>
	<b>2. Klärung des Einsatzes von Ehrenamtlichen</b>
	<b>3. Einsatzfelder von Ehrenamtlichen</b>
	<b>4. Fürsorgepflicht für Ehrenamtliche</b>
<b>10</b>	<b>Qualifizierung von Ehrenamtlichen</b>

## Impressum

---

**DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.**  
**Schlettstadter Str. 31**  
**79110 Freiburg**

Text und Layout: Dr. Angelika Mölbert  
Redaktion: Andreas Formella

Foto Titelbild: DRK-Kreisverband Villingen-Schwenningen

## Einführung

---

Das Badische Rote Kreuz sieht sich, auf der Grundlage der Rotkreuzgrundsätze und der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, aufgerufen und verpflichtet, seinen Beitrag zur aktuellen Situation von Flüchtlingen, die in Deutschland um Schutz nachsuchen, zu leisten. Neben der hauptberuflich organisierten Flüchtlingssozialarbeit kommt der ehrenamtlichen Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen eine hohe Bedeutung zu. Das Rote Kreuz ist seinem Wesen nach eine Freiwilligenorganisation. Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement von Bürger\_innen ist hier eine optimale – und aus unserer Sicht notwendige – Ergänzung bei der Versorgung von Menschen in Not.

In Baden-Württemberg ist die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung nach wie vor groß, das Leid von Flüchtlingen zu lindern.<sup>1</sup> Viele Bürger\_innen wollen praktische Hilfe leisten, viele wollen aber auch ein Zeichen der Menschlichkeit setzen und möchten sich deshalb ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren. Dies ist auch im Verbandsgebiet des Badischen Roten Kreuzes der Fall. So sind in den letzten Monaten an vielen Orten Helfer\_innenkreise entstanden oder es melden sich einzelne Personen beim Roten Kreuz und möchten helfen.

Dieser Leitfaden ist eine praxisorientierte Hilfe zur Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit und deren Integration in bereits bestehende Hilfesysteme. Er soll dabei helfen, die ehrenamtlichen Tätigkeiten so zu gestalten, dass sie für Flüchtlinge, für Helfende und für die Organisation befriedigend verlaufen.

Inhaltlich umfasst der Leitfaden einige Basisdaten, die die Grundlage für die Flüchtlingssozialarbeit bilden. Dazu sind die wichtigsten Informationen und gesetzlichen Rahmenbedingungen dargestellt, die für ehrenamtliche Tätigkeiten relevant sind.

Daran schließt sich das Konzept des Badischen Roten Kreuzes an, das die Zielsetzung und die praktische Umsetzung von Maßnahmen beinhaltet. Neben praktischen Maßnahmen zur Begleitung von Ehrenamtlichen umfasst der praktische Teil auch eine Schulungseinheit. Diese dient der Qualifizierung von Ehrenamtlichen und ist so aufgebaut, dass sie an die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann.

Der vorliegende Leitfaden soll Mitarbeitende – im Ehrenamt wie im Hauptberuf – dafür sensibilisieren und darüber informieren, auf welchen Grundlagen und mit welchem Qualitätsanspruch ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Badischen Roten Kreuz stattfindet. Nur so ist zu gewährleisten, dass Flüchtlinge die Hilfe von uns bekommen, die sie nach dem Maß ihrer individuellen Not bedürfen. Das ist unser Anspruch. Für diesen arbeiten wir.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Flüchtlinge“ wird im Folgenden nicht für Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet, sondern allgemein für asyl- und schutzsuchende Personen.

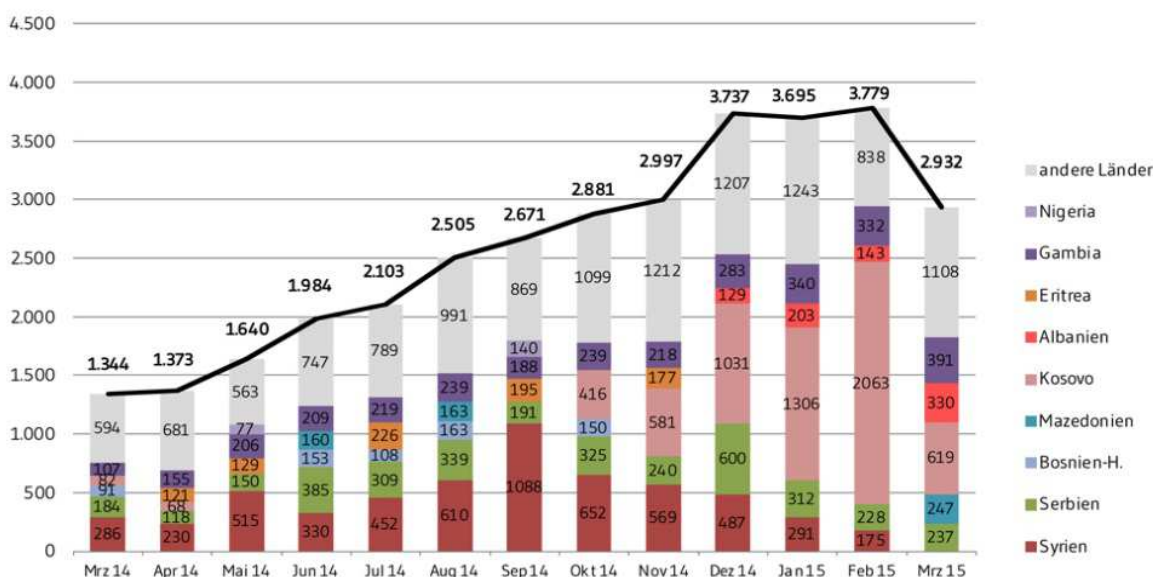


## Ausgangssituation

Die Krisen und Kriege in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten haben die Zahl der Asylbewerber in Deutschland in den vergangenen Monaten deutlich steigen lassen: 2014 sind 202.000 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingegangen - das ist ein Anstieg um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Tendenz steigend: In der Zeit von Januar bis März 2015 sind bereits rund 85.394 Anträge beim BAMF eingegangen. Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich 400.000 Erstanträge und 50.000 Folgeanträge in Deutschland gestellt werden.<sup>2</sup>

In Baden-Württemberg werden im laufenden Jahr nach aktueller Prognose 52.000 neue Flüchtlinge erwartet. Im Jahr 2014 stellten knapp 26.000 Menschen erstmals einen Antrag auf Asyl.<sup>3</sup>

**Monatlicher Zugang von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Baden-Württemberg in den vergangenen 12 Monaten**



Quelle: Integrationsministerium Baden-Württemberg

### Asylbewerber:

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (FlüAG) geregelt. Aufgenommen werden überwiegend Asylbewerber, zu deren Aufnahme das Land nach dem Asylverfahrensgesetz verpflichtet ist. Die Personen werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“ auf die Länder verteilt. Dieser Schlüssel liegt momentan bei 12,97% für Baden-Württemberg. Die von Baden-Württemberg aufzunehmenden Personen werden im Anschluss an ihre Erstaufnahme in den Landeerstaufnahmeeinrichtungen (LEAs) in Karlsruhe, Mannheim, Elwangen und Meßstetten (Tübingen ab 2015, Freiburg ab 2016) auf der Grundlage eines Bevölkerungsschlüssels den unteren Aufnahmebehörden der Stadt- und Landkreise zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen zugeteilt.

<sup>2</sup> Siehe Homepage des BAMF unter: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150507-prognose-asylantraege-2015.html?jsessionid=667E930BAFFA6C2F3D9BC2421CE5D377.1\\_cid368?nn=1367522](http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20150507-prognose-asylantraege-2015.html?jsessionid=667E930BAFFA6C2F3D9BC2421CE5D377.1_cid368?nn=1367522)

<sup>3</sup> Siehe Staatsanzeiger 15/2015

### *Sonstige Flüchtlinge:*

Neben Asylbewerber\_innen werden vom Land auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes auch Personen aufgenommen, zu deren Aufnahme sich das Land aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet hat oder dazu verpflichtet ist.

Darunter fällt insbesondere die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion auf der Grundlage eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991.

Die Aufnahmeverpflichtung des Landes erstreckt sich jedoch auch noch über andere Personengruppen. So hat Baden-Württemberg im Rahmen von Aufnahmeaktionen Flüchtlinge unter anderem aus dem Irak und Syrien aufgenommen – sogenannte Kontingentflüchtlinge.

### *Flüchtlingsaufnahmegesetz in Baden-Württemberg:*

Die Betreuung von Flüchtlingen ist die Aufgabe der Länder. In Baden-Württemberg wurde am 1. Januar 2014 ein neues Flüchtlingsaufnahmegesetz in Kraft gesetzt, in dem die Betreuung der Flüchtlinge von der Erstaufnahme bis zum langfristigen Aufenthalt geregelt ist. Dort ist auch festgelegt, was die Flüchtlingssozialarbeit umfasst:

„Während der vorläufigen Unterbringung ist eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. Die Aufnahmebehörden beauftragen geeignete nichtstaatliche Träger der Flüchtlingssozialarbeit. Hiervon kann abgewichen werden, soweit eine untere Aufnahmebehörde diese Aufgabe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbst wahrnimmt. Die Mitwirkung durch sonstige, insbesondere ehrenamtlich tätige Dritte kann unterstützend einbezogen werden. Das Nähere regelt die oberste Aufnahmebehörde durch Rechtsverordnung.“<sup>4</sup>

Die Durchführungsverordnung (DVO FlüAG) regelt in § 6 und der zugehörigen Anlage die Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit. Hier kommt auch das Thema „Ehrenamtliche Arbeit“ zur Sprache. Im Gesetzestext ist festgeschrieben, dass die Flüchtlingssozialarbeit auch für die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zuständig ist:

- Sozialarbeiterische Hilfestellungen, Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren und den damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland betreffen,
- besondere Angebote für schutzbedürftige Personen,
- Mitwirken an der Erarbeitung einer Lebensperspektive des Flüchtlings für die Zeit des Aufenthaltes im Inland,
- Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und Bürgern aus dem Umfeld der Einrichtung, Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Hinwirken auf ein friedvolles Miteinander zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaft,
- Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeitenden.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> FlüAG § 12

<sup>5</sup> DVO FlüAG Anlage zu § 6

## Rechtliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt

Laut FlüAG ist die Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgabe der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit. D.h., dass dort, wo die Aufgabe an die Landkreise oder Kommunen delegiert wurde, diese auch für die Organisation, Qualifikation und Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit zuständig sind. Dafür sind in der Pauschale für die Flüchtlingssozialarbeit Finanzmittel enthalten. Wird die Flüchtlingssozialarbeit an freie Träger delegiert, so sind diese gesetzlich verpflichtet, die Betreuung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten. Genaueres regelt das FlüAG dazu nicht. Es ist den Trägern überlassen, dafür ein eigenes Konzept zu erstellen.

Für Helferkreise, die unabhängig von Trägern der Flüchtlingssozialarbeit arbeiten, sollte der Anschluss an die Träger vor Ort gesucht werden. Zum einen können diese den Zugang zu Flüchtlingen ermöglichen, zum anderen bekommen die Ehrenamtlichen Unterstützung und können sich in das Flüchtlingsnetzwerk vor Ort einklinken.

Im DRK besteht zurzeit weder ein Konzept zur Ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit noch ein Schulungscurriculum. Aus diesem Grund hat das Badische Rote Kreuz den Beschluss gefasst ein eigenes Konzept und Schulungsunterlagen zu erstellen.

## Konzeption „Ehrenamtliche Flüchtlingssozialarbeit“

### Strukturelle Organisation

Das Badische Rote Kreuz sieht die Verantwortung des Landesverbandes in der Gesamtorganisation und -koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingssozialarbeit. Der Landesverband formuliert für alle Untergliederungen die allgemeingültigen Standards, Ziele und Operationalisierungen. Damit möchte der Landesverband ein einheitliches Vorgehen und gleiche Qualität auf allen Ebenen garantieren.

Die Kreisverbände sind für die Betreuung der Ortsvereine zuständig. Sie koordinieren die ehrenamtliche Flüchtlingssozialarbeit vor Ort und sorgen für die Verbindung von Haupt- und Ehrenamt. Sie geben die Standards, Ziele und Operationalisierungsmöglichkeiten an die Ortsvereine weiter und sorgen für die Umsetzung und die Einhaltung der Qualitätsstandards.

### Zielsetzung

#### *Ziel 1: Standardisierung und Qualitätssicherung*

Die ehrenamtliche Flüchtlingssozialarbeit im Badischen Roten Kreuz soll auf Qualitätsstandards beruhen, die sowohl die Belange der Flüchtlinge als auch die der Ehrenamtlichen umfasst. Das Wohl, die Bedarfe und Bedürfnisse der Flüchtlinge stehen bei allen Maßnahmen im Vordergrund. Gleichzeitig sollen aber auch Ehrenamtliche betreut, geschult und begleitet werden, um auch ihr Wohlergehen nicht zu gefährden. Beides in Einklang zu bringen ist Aufgabe aller Gliederungen. Deshalb haben Schulungen und Qualifizierungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden oberste Priorität.

### *Ziel 2: Kommunikation und Vernetzung*

Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der Angebote und Möglichkeiten, welche das Rote Kreuz bietet. Um diese Vernetzung zu aktivieren und am Laufen zu halten, wird der Landesverband eine Kommunikationsebene einführen, eine sogenannte „Plattform Flüchtlinge“. Auf dieser Plattform sollen alle relevanten Akteure zusammengeführt werden. Hier können Informationen aus den verschiedenen Gliederungen weitergegeben und das gemeinsame Vorgehen unter Berücksichtigung der jeweiligen Strukturen und Umsetzungsmöglichkeiten geklärt werden. Diese Plattform sollte entweder regelmäßig oder bei Bedarf einberufen werden. Die Leitung und Organisation dieser Plattform ist Aufgabe des Landesverbandes.

### *Ziel 3: Finanzierung*

Der Landesverband unterstützt die Kreisverbände bei der Recherche und Beantragung von Finanzierungen für Projekte oder einzelne Maßnahmen. Er hilft bei der Erstellung von Konzepten für einzelne Maßnahmen oder für Projektanträge.

Zur Durchführung der Gesamtkoordination akquiriert der Landesverband Mittel. Eine halbe Personalstelle soll noch für 2015 für diese Aufgabe geschaffen werden. Diese soll die gesamten Koordinations- und Organisationsaufgaben übernehmen und in Abstimmung mit der Fachabteilung die Konzeption weiterentwickeln.

### *Ziel 4: Interkulturelle Öffnung*

Die Interkulturelle Öffnung (IKÖ) gehört weiterhin zu den prioritären Zielen im Badischen Roten Kreuz. Nach der Projektphase von 2009-2013 liegt der Schwerpunkt jetzt darin, die IKÖ bei allen Prozessen umzusetzen. Im Bereich der Flüchtlingsarbeit sind Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung besonders wichtig, da Flüchtlinge unterschiedlichster Herkunft sind. Der Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen stellt hohe Anforderungen an die Helfenden. Alternative Kommunikationsformen, Zusammenarbeit mit Dolmetschern, Geduld, Ausdauer, Toleranz, Sprachfertigkeit, Fantasie und Empathie sind erforderlich, um adäquat zu helfen. Zum Schulungsrepertoire gehört auch die Aneignung von Fertigkeiten zum Selbstschutz für ehrenamtliche Helfer wie Selbstreflexionen, Abgrenzungsmechanismus, Ambiguitätstoleranz etc.

### *Ziel 5: Qualifizierung und Schulung*

Neben Qualifizierungen und Sensibilisierungen zur Interkulturellen Kompetenz von Helfenden gehört auch die Vermittlung von Wissen über das Selbstverständnis des Roten Kreuzes, die verbandliche Ehrenamtsarbeit allgemein und zur Flüchtlingsarbeit im speziellen zu den Schulungsaufgaben des Landesverbandes. Die fachliche Beratung von Flüchtlingen ist zwar Aufgabe der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit, einige Sach- und Fachkenntnisse zum Bereich Migration und Flucht, zu den rechtlichen Grundlagen (AsylverfG, AufenthG, AsylbLG, StAG) und zur Gesundheitsversorgung (AsylbLG, Traumaarbeit) sollten jedoch auch Ehrenamtlichen vermittelt werden. Um diese Zielsetzung zu erreichen, hat der Landesverband Qualifizierungsmodule und Unterrichtsmaterialien zur Schulung von Ehrenamtlichen erstellt. Zur Vermittlung der Module bietet der Landesverband Qualifizierungsangebote für die Kreisverbände und befähigt sie damit, eigene Schulungen in den jeweiligen Kreisverbänden für Ehrenamtliche durchzuführen.

### *Ziel 6: Begleitung von Ehrenamtlichen*

Die ehrenamtlich geleistete Flüchtlingssozialarbeit kann für Helfende zu seelischen Belastungen führen. Äußere Umstände wie die Lebenssituation in den Gemeinschaftsunterkünften, die teilweise katastrophal sind, können für Ehrenamtliche ebenfalls Auslöser für Frustrationen, Ohnmachtsgefühle oder Hilflosigkeit sein. Es können auch Erwartungen, Wünsche und Forderungen bei Ehrenamtlichen vorhanden sein, die nicht erfüllt werden (können). Es ist deshalb ein weiteres Ziel der Ehrenamtsarbeit im Badischen Roten Kreuz „Hilfe für Helferinnen und Helfer“ einzuplanen, um diese Belastungen aufzufangen.

## Praktische Maßnahmen zur Begleitung von Ehrenamtlichen

### *1. Unser Grundverständnis ehrenamtlicher Tätigkeit im DRK*

Ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Teil der Arbeit im DRK. Dies gilt auch für die Flüchtlingssozialarbeit. Engagierte Menschen können helfen, Not zu lindern und eine Willkommenskultur auch für Flüchtlinge zu etablieren. Wie in allen Arbeitsfeldern im DRK bestehen auch hier Standards, die für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gelten. Diese Standards sollen uns dabei leiten, sorgsam und in sozialanwaltschaftlicher Form, unser Tun zu gestalten. Dazu gehören:

- Mittragen der Grundsätze der Rotkreuz- und Halbmondbewegung
- Offenheit und Toleranz
- Interesse an fremden Kulturen / an Menschen mit anderen kulturellen, religiösen, sprachlichen, ethnischen Hintergründen
- Mehrsprachigkeit
- Zurückstellen eigener Wünsche zur Selbstverwirklichung im Ehrenamt zugunsten der Hilfe von Menschen in Notlagen
- Die Notlage des Menschen gibt die Arbeit der Ehrenamtlichen vor
- Kenntnisse über und Sensibilität für traumatisierte Menschen
- Bereitschaft zur Weiterbildung in folgenden Bereichen: Interkulturelle Kompetenz (Ambiguitätstoleranz, Wertesicherheit, Kenntnisse über Kultur als Konstrukt und Bildung kultureller Identitäten), Hintergründe zu Flucht und Migration, Wissen über die Herkunftsländer der Flüchtlinge
- Bereitschaft zur Netzwerkarbeit im Roten Kreuz und mit anderen lokalen Akteuren (Ärzte, Ämter, Vereine, Stadtteilsozialarbeit, Beratungsstellen, Kursanbieter, Schulen, Bildungstätten, Migrant\*innenorganisationen u.v.m.)
- Verschwiegenheit und Selbstverpflichtung zum vertraulichen Umgang mit Informationen von und über einzelne anvertraute Personen/Familien.

### *2. Klärung des Einsatzes von Ehrenamtlichen*

In einem ersten „Sondierungsgespräch“ mit hauptamtlichen Fachkräften oder mit erfahrenen Ehrenamtlichen muss geklärt werden, welche Vorstellungen, Erwartungen und Ressourcen bei Ehrenamtlichen gegeben sind. Erst wenn diese Punkte geklärt sind, kann überlegt werden, wie der Einsatz gestaltet werden kann. Gleichzeitig sollte deutlich gemacht werden, dass die ehrenamtliche Unterstützung sich grundsätzlich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Flüchtlinge orientiert. Dies sind z.B.:



- Maßnahmen, die den Tagesablauf strukturieren,
- Sinnstiftende Maßnahmen, die z.B. an die beruflichen oder an die alltäglichen Tätigkeiten im Herkunftsland anknüpfen,
- Maßnahmen, die im Interessensgebiet der Flüchtlinge liegen,
- Bildungsangebote,
- Integrative Maßnahmen in das soziale Umfeld.

### 3. Einsatzfelder von Ehrenamtlichen

Flüchtlinge sind nicht nur „Hilfsempfänger“, sie bringen immer auch eigene Ressourcen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse mit. Sie sind teilweise sehr gut ausgebildet und verfügen über schulische, berufliche oder auch akademische Qualifikationen. Diese Ressourcen sollten genutzt werden, um Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Im Folgenden sind einige mögliche Einsatzfelder ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer aufgelistet:

- Dolmetscherdienste
- Eingliederung der Flüchtlinge in Kurse/Angebote des DRK (EH-Kurse, Bewegungsprogramme, Familienunterstützung, Projekte etc.)
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Vermittlung von Alltagswissen (ÖPNV, Ämter, Behörden, Gesundheitswesen, Einkaufen, Bildungswesen, Einrichtungen und Angebote im Stadtteil)
- Vermittlung zu Migrantenorganisationen (Hilfe aus den Communities)
- Andere Formen der Hinführung in das soziale Umfeld, z.B. Vereine, Initiativen, soziale Gruppen wie Seniorengruppen, Jugendgruppen o.ä.
- Außerschulische Angebote wie Hausaufgaben- und Nachhilfe
- Freizeitaktivitäten für Kinder, Familien, Jungen, Mädchen, Männer, Frauen...
- Sport (Schwimmen, Fußball, Nordic Walking, Gymnastik zur Entspannung etc.)
- Gesundheitskurse (Yoga, Entspannung, Ernährung, Zahnpflege, Infos zu Kinder-, Frauen- und Männergesundheit)
- Stressabbau (Sport, bildhaftes Gestalten, Theater etc.)
- Deutsch- und Alphabetisierungskurse, Sprechübungsgruppen, Lese- und Schreibgruppen
- Weitere Kursmöglichkeiten: Kochen, Nähen, Musizieren, Handwerken
- Kurse von Flüchtlingen für Ehrenamtliche z.B. Sprachkurse, Musik, Literatur, Kochen, Landeskunde, Kalligraphie u.a.
- Begleitdienste zu Ämtern, Behörden, Ärzten, Gesundheitsdiensten etc.
- Einführung von Flüchtlingen in die ehrenamtliche Mitarbeit im DRK z.B. bei Bevölkerungsschutz, Übernahme anderer ehrenamtlicher Tätigkeiten in Kleiderläden, Hausmeisterdienste o.a.
- Integration in soziale Netze, z.B. Kontakte herstellen zu Communities, ethnischen Gruppen, Religionsgemeinschaften o.ä.

Je nach örtlicher Situation gibt es darüber hinaus viele andere Möglichkeiten. Es lohnt sich auf jeden Fall im eigenen Verband und Verein zu untersuchen, welche Personen oder Angebote helfen können, z.B. Bewegungsangebote, Fahrdienste, Besuchsdienste, Erste Hilfe Kurse, Personen mit speziellen Sprachkenntnissen, pädagogischen, medizinischen oder interkulturellen Kenntnissen. Auch lokale Netzwerke können eine gute Ressource sein, um Angebote für Flüchtlinge zu organisieren. Zu den Netzwerkpartnern können gehören: Kommunen und Landkreise, Migrationsberatungsstellen, Migrantenorganisationen, Sportvereine, kulturelle Einrichtungen, Presse, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendorganisationen, Frauengruppen, Männergruppen...

#### 4. Fürsorgepflicht für Ehrenamtliche

Zur Begleitung von Ehrenamtlichen sollte die Möglichkeit gegeben sein, persönliche Belastungen aufzufangen, beispielsweise durch Angebote wie Teamsitzungen, Gesprächsabende, gemeinsame Reflexion o.ä. Hauptamtliche Mitarbeitende können hier eine hilfreiche Rolle spielen, aber auch kollegiale Ansprechpartner\_innen und erfahrene Kolleg\_innen aus den Bereichen Krisenintervention oder Bevölkerungsschutz. Es lohnt sich auf jeden Fall auch im Pool der Ehrenamtlichen nach Personen zu suchen, welche spezielle Fachausbildungen in den Bereichen Psychologie, Psychotherapie, Sozialarbeit o.ä. haben und mit denen Vernetzungen herbeigeführt werden können.

### Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Zur Sensibilisierung und Qualifizierung hat der Landesverband ein modular aufgebautes Schulungskonzept entwickelt. Modular heißt hier, dass die Unterrichtseinheiten (UE) jeweils ein abgeschlossenes Thema umfassen. Diese Einheiten können unabhängig voneinander zur Qualifizierung genutzt werden. Dies soll eine gewisse Flexibilität ermöglichen, um das Angebot an die jeweilige Konstellation einer Gruppe von Ehrenamtlichen anzupassen. Es empfiehlt sich jedoch alle UE in der vorgesehenen Abfolge anzubieten, um den Lerneffekt so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten. Die gesamte Maßnahme umfasst zwei Tagesveranstaltungen (16 Stunden), die Module können jedoch auch gestaffelt an verschiedenen Tagen angeboten werden.

Ein großer Teil der Qualifizierung umfasst die Sensibilisierung und die Stärkung der Interkulturellen Kommunikation und Handlungskompetenz sowie weitere soziale Kompetenzen wie Selbstmanagement und Selbstschutz, aber auch Fachwissen zu den Bereichen Flucht und Migration sowie rechtliche Grundlagen. Alle Rechtsgrundlagen dienen lediglich dazu, Ehrenamtlichen einen Überblick über die Lebenssituation von Asylbewerbern und Schutzsuchenden zu geben. Beratungen durch Ehrenamtliche sind ausdrücklich nicht vorgesehen, da diese bereits bei einfachen Beratungsleistungen als Rechtsdienstleistungen gelten können. Diese dürfen gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) nur unter fachkundiger Anleitung erfolgen. Deshalb übernehmen die Asylverfahrens- und Sozialberatung die Fachkräfte in der Flüchtlingssozialarbeit. Die Wohlfahrtsverbände verfügen neben Fachpersonal auch über ein Rechtsberaternetz bestehend aus Fachanwälten, die bei Rechtsfragen hinzugezogen werden können.

Folgende Module umfasst die Qualifizierung:

- Unterrichtseinheit 1: Einführung in das Rote Kreuz
- Unterrichtseinheit 2: Interkulturelle Kompetenz - Einführung
- Unterrichtseinheit 3: Interkulturelle Kommunikation und Sprachregelungen
- Unterrichtseinheit 4: Flucht und Asyl
- Unterrichtseinheit 5: Das deutsche Asylverfahren
- Unterrichtseinheit 6: Netzwerke
- Unterrichtseinheit 7: Sozialkompetenz und Selbstfürsorge
- Unterrichtseinheit 8: Traumatisierungen bei Flüchtlingen